

SPRACHFÖRDERUNG IN ALLEN TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER MIT ZUSATZBEDARF (SPATZ)

In unserer Einrichtung werden Kinder, bei denen ein erhöhter Sprachförderbedarf festgestellt wurde, ab dem ersten Kindergartenjahr unter dem Dach von SPATZ, zusätzlich zur Sprachförderung die alle Kinder in unserem Haus erfahren, intensiv gefördert. Für die Vorschulkinder haben wir die intensive Sprachförderung (ISK) gewählt. Kinder im ersten und zweiten Kindergartenjahr nehmen an dem Projekt Singen-Bewegen-Sprechen (S-B-S) teil.

Intensive Sprachförderung baut auf den Orientierungsplan auf

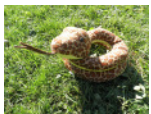
Die frühkindliche Sprachbildung und Sprachförderung ist zentrales Anliegen der Bildungspolitik Baden-Württembergs. Das Gesamtkonzept Baden-Württembergs zur Sprachförderung orientiert sich an der individuellen Entwicklung und an den Bildungsprozessen der Kinder. Deshalb sollen Kinder von Anfang an Unterstützung und Förderung erfahren.

Das Bildungs- und Entwicklungsfeld "Sprache" ist zentrales Element des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Die Sprachkompetenz aller Kinder wird durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung während der gesamten Kindergartenzeit gefördert. Haben Kinder darüber hinaus besonderen zusätzlichen Sprachförderbedarf, ist Ziel der Landesregierung, diesen Kindern eine intensive Sprachförderung zuteil werden zu lassen.



Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK)

Vorschulkinder, die bei der Einschulungsuntersuchung noch Sprachprobleme aufweisen, nehmen an einer intensiven Sprachförderung teil. In 120 Stunden, aufgeteilt auf 4x1 Stunde pro Woche erleben die Kinder, durch eine anerkannte Fachkraft, eine auf ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnittene intensive Förderung. Die Förderrichtlinien (Grundlagen, Ziele, Voraussetzungen und Zuwendungsbestimmungen) sind in der "Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zu intensiver Sprachförderung im Kindergarten (ISK-Richtlinie)" vom 12. Mai 2010 veröffentlicht. Die finanzielle Förderung der Gruppe von 2000 Euro wird vom Land Baden Württemberg übernommen.



Singen-Bewegen-Sprechen (SBS)



Kinder ab dem ersten Kindergartenjahr nehmen an einer 1x wöchentlich stattfindenden Musikstunde teil. Eine pädagogische Mitarbeiterin unserer Einrichtung und eine musikpädagogische Fachkraft der Musikschule Iller – Weihung garantieren die nötige fachliche Qualität als wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Anwendung.

SBS ist eine stigmatisierungsfreie Integrationsmöglichkeit was sich im Hinblick auf soziale Aspekte dadurch auszeichnet, dass Kinder mit- und Kinder ohne Förderbedarf gemeinsam SBS erleben. Das ganzheitliche Prinzip und die gemeinschaftsbildende Wirkung von SBS kommen gerade hier umfassend zur Geltung. Sie sind die wesentlichen Garanten für eine erfolgreiche Integrationsarbeit. Die für die Eltern gegebene Kostenfreiheit des Programms und die breite Streuung garantieren die Erreichbarkeit aller sozialer Gruppen.

„Singen – Bewegen – Sprechen“ bietet kostenlose Einbeziehung aller förderbedürftigen Kinder durch Übernahme der Kosten für das musikpädagogische Fachpersonal durch das Land.